

Sitzung	Hauptausschuss - öffentlich - 16.10.2018		
Beratungspunkt	Kinderbetreuung - Bedarfsplanung 2018/19		
Anlagen	4		
Kontierung			
vorangegangene Beratungen	Vorlage Nr.	Sitzung	Datum
	50-007/08	HA-Ö	14.10.2008
	50-003/09	HA-Ö	20.10.2009
	50-004/10	HA-Ö	26.10.2010
	6-006/11	HA-Ö	25.10.2011
	6-009/12	HA-Ö	23.10.2012
	6-013/13	HA-Ö	22.10.2013
	6-010/14	HA-Ö	21.10.2014
	6-008/15	HA-Ö	20.10.2015
	6-008/16	HA-Ö	18.10.2016
	6-005/17	HA-Ö	17.10.2017

Erläuterungen:**Vorbemerkung:**1. Gesetzliche Regelung:

Das Kindertagesbetreuungsgesetz (KiTaG) regelt gegenüber den Gemeinden die Verpflichtung auf finanzielle Förderung von Kindertageseinrichtungen.

Im Rahmen des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) werden zur Finanzierung der hohen Kosten für die Kindertageseinrichtungen vom Land die Zuschüsse direkt den Städten und Gemeinden beziehungsweise hinsichtlich der Kindertagespflege den Landkreisen zugeteilt. Die Verteilung der pauschalen Zuweisungen an Städte und Gemeinden erfolgt ausschließlich nach der Zahl der in ihrem Gebiet in Tageseinrichtungen betreuten Kinder. Für die Zahl der Kinder ist das Ergebnis der Kinder- und Jugendhilfestatistik nach §§ 98 ff SGB VIII am Stichtag 1. März eines Jahres maßgebend.

Seit dem 1. August 2013 haben alle Kinder bereits ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Dabei stellen die frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung und die frühkindliche Förderung in der Kindertagespflege gleichwertige Formen der Tagesbetreuung von unter dreijährigen Kindern dar und stehen damit in einem gesetzlichen Gleichrangigkeitsverhältnis.

Der Rechtsanspruch ab 1. August 2013 umfasst auch Kinder mit Behinderung. Gemäß § 2 Absatz 2 KiTaG sollen Kinder, die auf Grund ihrer Behinderung einer zusätzlichen Betreuung bedürfen, zusammen mit Kindern ohne Behinderung in Gruppen gemeinsam gefördert werden, sofern der Hilfebedarf dies zulässt.

2. Sonstige finanzielle Auswirkungen/Verpflichtungen:

Für die Förderung freier und privat-gewerblicher Träger ist auch bei der Aufnahme

auswärtiger Kinder die Standortgemeinde zuständig. Die Standortgemeinde erhält für auswärtige Kinder, deren belegte Plätze in die Bedarfsplanung aufgenommen wurden, einen Kostenausgleich von der Wohnsitzgemeinde (interkommunaler Ausgleich nach § 8a KiTaG). Die Umsetzung des interkommunalen Kostenausgleichs erfolgt in Form der vom Gemeinde- und Städtetag empfohlenen Pauschalbeträge.

3. Zielsetzung:

Die Weiterentwicklung der Kinderbetreuung orientiert sich am örtlichen Bedarf. Grundsätzliches Ziel ist es, wie in den Anlagen 1 bis 3 dargestellt, vielseitige, unterschiedliche Betreuungsmöglichkeiten in den verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen anzubieten. Diese werden jeweils nach Möglichkeit (zum Beispiel räumliche Gegebenheiten, freie Plätze), wie nachfolgend aufgeführt, angepasst.

Von der Stadt Donaueschingen wird die Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren regelmäßig geprüft und nach Möglichkeit umgesetzt.

Bedarfsplanung:

Die Gemeinden sind nach § 3 KiTaG mit der Steuerung und Planung eines bedarfsgerechten Angebotes der Kinderbetreuung beauftragt. Dabei sind die nach § 75 Achten Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) anerkannten Träger der freien Jugendhilfe und die privat-gewerblichen Träger, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, an ihrer Bedarfsplanung zu beteiligen.

Die diesjährige Sitzung der Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ fand am 26. September 2018 statt. Hierzu waren alle Kindergartenträger, der Träger der Kindertagesstätte Felix sowie der Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinder-Service e. V. (TaPS e. V.) eingeladen.

In der Sitzung wurde festgestellt, dass in Donaueschingen ein vielseitiges, flexibles Betreuungsangebot besteht (Anlage 1), das sich am Bedarf der Eltern orientiert.

In den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten wird eine qualifizierte Kinderbetreuung angeboten. Es stehen seit Jahren ausreichend Kindergartenplätze zur Verfügung (Anlage 2). Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ist somit nach wie vor erfüllt. Aufgrund des derzeit hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen muss jedoch mit weiteren Nachfragen für Betreuungsangebote gerechnet werden.

Auf die sich ändernden Kinderzahlen sowie auf den Bedarf der Eltern wird jeweils entsprechend reagiert. Dies führt zu einer weiteren Verbesserung des Betreuungsangebotes. Folgende Maßnahmen wurden durchgeführt beziehungsweise sind geplant:

Kindergärten/Kindertagesstätten/Kleinkindbetreuung

Durchgeführte Maßnahmen:

Aufgrund steigender Kinderzahlen wurde im **Kindergarten Neudingen** zum 1. Mai 2018 eine zusätzliche Kleingruppe (12 Plätze) eingerichtet. Diese wird als Halbtagsgruppe geführt. Insgesamt stehen im Kindergarten Neudingen seit Mai 2018 somit 37 Plätze zur Verfügung.

Maßnahmenplanung:

Der **Naturkindergarten Apfelbäumchen** Donaueschingen (18 Betreuungsplätze) wurde bisher - im Einvernehmen mit dem Vorstand des Trägervereins - nicht in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen. Stattdessen erhält der Naturkindergarten Apfelbäumchen aktuell einen jährlichen Festbetragszuschuss in Höhe von 30.000 € von der Stadt Donaueschingen.

Mit Schreiben vom 13. September 2018 (Anlage 4) hat der Trägerverein des Naturkindergartens Apfelbäumchen Donaueschingen e. V. nun die Aufnahme in die örtliche Bedarfsplanung ab 1. Januar 2019 beantragt. Begründet wird dies mit der anhaltend schwierigen finanziellen Situation des Naturkindergartens. Näheres wird im genannten Schreiben des Trägervereins erläutert. Mit der Aufnahme der vorhandenen 18 Plätze in die Bedarfsplanung wird eine finanzielle Sicherheit und somit die Erhaltung des Naturkindergartens Apfelbäumchen angestrebt.

Träger von Einrichtungen oder Gruppen nach § 1 Abs. 2 bis 5 KiTaG, die in die örtliche Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 KiTaG aufgenommen sind, erhalten von der Standortgemeinde einen Zuschuss in Höhe von mindestens 63% der Betriebsausgaben.

Laut Kostenaufstellung der Vorsitzenden des Trägervereins, Frau Lucija Djuric, vom 13. September 2018, betragen die jährlichen Betriebskosten für das Jahr 2019 voraussichtlich 99.400 €. Somit würde sich ein gesetzlicher Mindestzuschuss in Höhe von gerundet 62.700 € errechnen.

Da sich der Naturkindergarten Apfelbäumchen in Donaueschingen gut etabliert hat und ein wichtiger Bestandteil in der vielfältigen Donaueschinger Betreuungslandschaft darstellt, wird vorgeschlagen, die Plätze des Naturkindergartens Apfelbäumchen Donaueschingen e. V. ab 1. Januar 2019 in die örtliche Bedarfsplanung nach § 3 Abs. 3 KiTaG aufzunehmen und somit anstelle des bisherigen Festbetragszuschusses künftig den gesetzlichen Mindestzuschuss nach § 8 Abs. 2 KiTaG in Höhe von 63% der Betriebsausgaben zu zahlen.

Kindertagesstätte Wunderfitz - Alemannenstraße

Für das Jahr 2020 wird im Konversionsgebiet eine neue Kindertagesstätte „Am Buchberg“ mit fünf Gruppen für Kinder im Alter von null bis sechs Jahren geschaffen.

Da aktuell ein Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen besteht, ist zunächst geplant, im ersten Quartal 2019 in der **Alemannenstraße** 1 (ehemalige école maternelle) übergangsweise

- eine **Krippengruppe** für Kinder unter drei Jahren (**10 Plätze**) sowie
- eine **altersgemischte Gruppe** mit verlängerten Öffnungszeiten (22 Plätze – davon **fünf Plätze für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren**)

als ausgelagerte Gruppen der Kindertagesstätte **Wunderfitz** einzurichten.

Mit Fertigstellung der Kindertagesstätte „Am Buchberg“ werden diese beiden Gruppen in der neuen Einrichtung weitergeführt.

Kindergarten Wolterdingen

Voraussichtlich zum 1. November 2018 wird im Kindergarten **Wolterdingen** die altersgemischte Gruppe in eine **Kinderkrippe** zur Aufnahme von **zwölf Kindern** im Alter von **zwei bis drei Jahren** umgewandelt.

Vorhandene Plätze für Kinder unter drei Jahren:

Derzeit stehen für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren in Kinderkrippen in der Kindertagesstätte Wunderfitz 50 Plätze sowie in der Kindertagesstätte Felix 17 Plätze, insgesamt somit **67 Krippenplätze**, zur Verfügung.

Durch die geplante Inbetriebnahme einer Krippengruppe (10 Plätze) in der Kindertagesstätte Wunderfitz – Alemannenstraße – sind ab dem **ersten Quartal 2019** insgesamt **77 Krippenplätze** für Kinder unter drei Jahren vorhanden.

Durch die Einrichtung von altersgemischten Gruppen wird die Aufnahme von jeweils bis zu fünf Kindern im Alter von zwei bis drei Jahren ermöglicht. In den Kindergärten **Pfiffikus, Aufen, Augenblick, Hubertshofen, Neudingen, Pfohren, Aasen, St. Ruchtraud und Wolterdingen** stehen **derzeit** insgesamt **45 Betreuungsplätze für zweijährige Kinder** zur Verfügung. Ab dem **ersten Quartal 2019** erhöht sich durch die Inbetriebnahme der altersgemischten Gruppe in der **Kindertagesstätte Wunderfitz – Alemannenstraße** diese Zahl auf **50 Plätze**.

Mit der geplanten Umwandlung der altersgemischten Gruppe in eine **Kinderkrippe für Kinder im Alter von zwei bis drei Jahren** im Kindergarten **Wolterdingen** werden weitere Plätze geschaffen: Es stehen voraussichtlich **ab 1. November 2018** so dann insgesamt **57 Plätze für zweijährige Kinder** zur Verfügung.

Zusätzlich werden in den Kindergärten nach Möglichkeit (bei freien Plätzen) **Kinder im Alter von zwei Jahren und neun Monaten (etwa 25 Plätze)** aufgenommen.

Im Sinne der Kleinkindbetreuung vermittelt der **Tagesmütter/Tagesväter Pflegekinderservice e. V. (TaPS e. V.)** zuverlässige Tagesmütter und Tagesväter für die Tagesbetreuung. Für die Bedarfsplanung 2018/19 können **15 Tagespflegeplätze** (2017/18: 17 Plätze) für unter dreijährige Kinder mit eingerechnet werden.

Insgesamt stehen somit

- derzeit **152 Plätze** (Versorgungsgrad: 23,17%),
- voraussichtlich ab 1. November 2018 **159 Plätze** (Versorgungsgrad: 24,24%) und
- voraussichtlich ab dem ersten Quartal 2019 **174 Plätze** (Versorgungsgrad: 26,52%)

für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren zur Verfügung.

Großtagespflege in anderen geeigneten Räumen

Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen besteht die Überlegung, in Donaueschingen eine „Großtagespflege in anderen geeigneten Räumen“ einzurichten. Es hat sich eine Tagespflegeperson angeboten, in Donaueschingen ein solches Angebot zur Betreuung von bis zu neun Kindern zu starten. Idealerweise könnten hierbei vor allem Kinder unter drei Jahren einen Betreuungsplatz erhalten. Dies wäre eine gute Gelegenheit, eventuell auch Randzeiten abdecken zu können.

Zunächst bedarf es der Suche nach einer geeigneten Wohnung. Tagespflegepersonen sind bei diesem Betreuungsangebot selbstständig tätig. Die Stadt könnte sich beispielsweise Betreuungsplätze sichern und sich finanziell mit einer Pauschale pro Platz an den laufenden Betriebskosten beteiligen.

Im Gespräch mit TaPS e. V. und der Tagespflegeperson wurde vereinbart, dass sich die Tagespflegeperson zunächst nach einer geeigneten Wohnung umsieht. Danach müsste der Stadt ein Betreuungs- und Finanzierungskonzept vorgelegt werden.

Zusätzliche Betreuungsangebote:

Das Familienzentrum Spatzennest bietet in den Schulwochen mittwochs von 08.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus am Irmepark, Max-Egon-Straße 21 a, mit ehrenamtlichen Helfern eine Betreuung von Kleinkindern an.

Im Mehrgenerationenhaus Donaueschingen werden Krabbelgruppen für Kinder ab drei Monaten angeboten. Außerdem wird im Mehrgenerationenhaus ein Mal wöchentlich ein offener Elterntreff mit Kinderbetreuung angeboten. Die Babysitterbörse im Mehrgenerationenhaus vermittelt Babysitter an Familien oder Firmen. Ebenso bietet das Mehrgenerationenhaus einen Leihoma-/Leihopa-Service für die Betreuung von Kindern ab null Jahren an.

Plätze für Kinder mit Behinderung werden nach Bedarf und, soweit möglich, in gemeinsamen Gruppen mit Kindern ohne Behinderung in verschiedenen Kinderbetreuungseinrichtungen angeboten.

Über die weitere Entwicklung für die Bereiche Erziehung, Bildung und Betreuung wird auf den Jahresbericht 2018 zur nachhaltigen Stadtentwicklung verwiesen.

Es ist festzustellen:

In Donaueschingen ist der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz erfüllt. Aufgrund der hohen Nachfrage an Betreuungsplätzen wird das vorhandene Angebot dem Bedarf entsprechend weiter ausgebaut.
Die Arbeitsgruppe „Kinderbetreuung – Bedarfsplanung“ stimmte am 26. September 2018 der Bedarfsplanung für das Jahr 2018/19 zu.

1 7 BM

Beschlussvorschlag:

1. Es wird zugestimmt, dass die vorhandenen Plätze für Kinder von null bis sechs Jahren sowie die in den Donaueschinger Kindergärten/Kindertagesstätten neu geplanten Plätze in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden.
2. Es wird zugestimmt, dass die Plätze des Naturkindergartens Apfelbäumchen zum 1. Januar 2019 in die örtliche Bedarfsplanung aufgenommen werden. Anstelle des bisher gezahlten Festbetragszuschusses wird künftig von der Stadt Donaueschingen der gesetzliche Mindestzuschuss von 63% der Betriebsausgaben gezahlt.
3. Der Kinderbetreuung-Bedarfsplanung 2018/19 wird zugestimmt.

Beratung: